Maroquineinbande mit farbiger Lederauflage. Besonders auffallend ift ein außerordentlich reicher, blendender Einband von Omar Rayams Rubayat in braun Maroquin mit grüner Bederinkruftation. Die Dedelzeichnung ift in Gold aus= geführt und enthält Dugende von Edelfteinen; fie ftellt einen Pfau dar, deffen Auge ebenso wie die Augen der einzelnen Federn aus Rubinen bestehen, Türkise und Granatfteine erhöhen die Lebendigfeit des farbenschillernden Bogels. Der Einband ift mit 1768 Fres. angesett, wie überhaupt alle Einbande mit Preisen und furzen frangofischen Erflärungen verseben find, wodurch die Besichtigung an Wert gewinnt. Auch drei verschiedene prunklose Ginbande zu der von 2B. Morris gedrudten . Golden Legende von 2B. Carton verdienen ihrer fünstlerischen Gigenart wegen unsere Aufmertsamkeit. — Rebenan befindet fich die fechsedige Bitrine der Firma Kalamazoo Works (Morland & Impen) mit ihrer Geschäftsbücherspezialität: Loose Leaf Ledger (Blattinstem), sowie der Glasschrant des großen religiblen Spezialverlags von S. Bagfter & Sons (London, New Dort und Melbourne). Er enthält ausschlieflich Bibeln, biblifche Spruchsammlungen und Gebetbücher in Einbanden verschiedenfter Stoffe und in vielerlei Sprachen: hebraifch, chaldaifch, affyrisch, griechisch, lateinisch; eine ausgestellte Polyglottenbibel in Folio ist in folgenden Sprachen gedruckt, je vier auf einer Seite: hebraifch, griechisch, lateinisch, englisch, deutsch, frangösisch, italienisch, spanisch. Die Geschäftschronit ber Firma jagt, daß lettere im Jahre 1812 die erfte Taichenausgabe der Bibel und vier Jahre fpater den erften Bibeleinband in biegsamem Leder hergestellt hat. — hier befindet fich auch die vieredige Bitrine der Buchbinderei Ch. J. Forward & Sons, deren Spezialität in Lammledereinbanden von Gedicht= und Gebetbiichern fleineren Formates befteht.

Eine recht bunte Auslage hat der bekannte Bilderbücherverlag von Dean & Son veranftaltet; fie enthält über hundert Bilderbücher mit meift ziemlich farbigen Buchdedeln, in den verschiedensten Gerien. Die humoriftische Note ist bei allen englischen Bilderbüchern sehr ausgeprägt und geschickt jum Ausbruck gebracht, doch vermiffen wir die unseren modernen deutschen Biederbüchern eigene fünftlerische Auffaffung ber für die Jugend beftimmten Juftrationen, und auch für die belehrende Rinderliteratur finden wir bei den Englandern wenig Sinn. Die Firma hat übrigens nicht nur ihre eignen Berlagswerke, zu denen auch eine Sammlung von neun Rochbüchern und die befannten Docket Dictionnaries gehören, sondern auch eine Ungahl für ausländische Firmen in Frankreich, Italien, Deutschland und Rugland gedrudte Bilderbücher und Jugendichriften ausgeftellt. - Als Erganzung hierzu gehört schlieglich noch die Auslage der Dean Rag Book Company, deren Beugbilderbücher (Rag Books) auch in Frankreich (Hachette) und bei uns (bie ausgelegten deutschen Musgaben find für Jof. Gußfind, Samburg, gedrudt worden) ichnell beimisch geworden find, mas offenbar dem Umftande zuzuichreiben ift, bag bie Farben maschecht und absolut ungefährlich find und die Ragbiider somit auch den Allerkleinsten unbedenklich in die Sand gegeben werden fonnen. Bahrend diefe Bilberbiicher in einem innen erleuchteten Blasichrant funftvoll aufgebaut find - die an ben Eden auffteigenden Pyramiden enthalten folche mit englischem, beutschem, frangofischem, italienischem, hollandischem, banischem, schwedischem und finnischem Text -, find an ber Wand Platate und Rarten ausgeftellt, die ebenfalls auf Stoffen und mit majchechten Farben gedrudt find. 2118 Reflamebilder hat die Firma eine große Photographie des Pringen Wilhelm, Cohnes unferes Rronpringen, in einem Ragbuch lefend, fowie ein Platat ausgehängt, das zwei vergeblich an einem Ragbuch zerrende Doggen darftellt und an das berühmt gewordene Simpligiffimusplatat erinnert. (Fortsetzung folgt.)

Rleine Mitteilungen.

* Internationaler Berlegerkongreß, 18.—22. Juli 1910 in Amsterdam. (Bgl. Nr. 38, 91, 97, 110, 125, 136, 138 d. Bl.)

— Die VII. Tagung des Internationalen Berlegerstongresses in Amsterdam wird am Montag den 18. Juli beginnen. Die Themen der dem Kongreß zu erstattenden Reserate und die Namen der Reserenten sind in Nr. 138 d. Bl. vom 18. Juni 1910 (S. 7254/55) mitgeteilt worden. Das Berzeichnis der bis Ende Mai angemeldeten Teilnehmer sindet sich in Nr. 125 vom 3. Juni, das der vom Ausland in Amsterdam zu erwartenden Bertreter von Bereinen in Nr. 110 d. Bl. vom 17. Mai 1910 (Seite 5835). Diesem septeren Berzeichnis sind solgende Namen nachzutragen:

vom Berein der Deutschen Musikalienhandler:

herr Dr. Robert Aftor, Leipzig;

vom Berein der öfterreichifch-ungarifden Buchhandler:

herr Frang Deutide, Bien,

herr Rommerzialrat Bilhelm Müller, Bien,

herr heinrich Tachauer, Wien.

Das Brogramm ift in Dr. 136 b. Bl. vom 16. Juni mitgeteilt.

Buchhandel. — Gemäß dem Beschlusse der diesjährigen ordentlichen Abgeordneten-Versammlung des Verbandes des Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel, Leipzig, am 23. April (vgl. Nr. 144—147 d. Bl.), hat der Verbandsvorstand eine Außerordentliche Abgeordneten-Versammlung auf den 23. und 24. September nach Jena einberusen. An die Verhandlungstage wird sich am Sonntag, den 25. September, ein gemeinschaftlicher Ausslug anschließen. Die Tagesordnung und sonstigen näheren Angaben wollen aus der Bekanntmachung auf Seite 8309 der vorliegenden Rummer d. Bl. ersehen werden.

Borlagen für den Nabelarbeits-Unterricht. — Das Bentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußens (Heft 7 vom 1. Juli 1910) veröffentlicht folgendes

Berbot ber Benutung von gedrudten Borlagen 2c. in dem Nabelarbeits-Unterricht an Mädchenschulen

und Lehrerinnenseminaren.

Berlin, den 27. Mai 1910. Infolge der neuen Bestimmungen über den Unterricht in der Nadelarbeit an höheren Mädchenschulen und Mädchenmittelsschulen werden von Lehrmittelgeschäften Entwürse und angesangene Arbeiten als Borbilder für das Verzieren von Gebrauchsgegenständen, Kleidungsstücken und dergl. für den Schulgebrauch herausgegeben. Da die Verwendung solcher Borbilder den Absichten der neuen Lehrpläne widerspricht, veranlasse ich das Königliche Provinzialschulkollegium, den Ihm unterstellten Mädchens

ich Königliche Regierung, Ihr schulen und Lehrerinnenseminaren bekannt zu geben, daß gestrudte Borlagen, angesangene oder fertige Arbeiten und andere Hilfsmittel dieser Art in dem Nadelarbeitsunterricht nicht benutt werden dürsen. Auch die Anstalten, die sich mit der Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen befassen, sind von diesem Erlasse in Kenntnis zu setzen.

Der Minister ber geistlichen usw. Angelegenheiten. Im Auftrag: (gez.) von Bremen.

An die Königlichen Provinzialschulfollegien und Regierungen. U III A 1373 U III D. U II.

Postichenvertehr. — Der Königlich Breußische Staatsanzeiger (Deutscher Reichsanzeiger) Rr. 162 vom 13. Juli veröffentlicht folgende Anweisung des preußischen Finanzministers, betreffend

Bahlungen an Inhaber von Postscheckfonten.
Im Anschluß an den Erlaß vom 24. September v. J.
(I 15162 I, II 12203, III 15969) bestimme ich hierdurch, daß Ansträge der Inhaber von Postscheckfonten, ihnen ihre Guthaben bei den statlichen Kassen unter Berwendung von Zahlkarten auf ihr Postscheckfonto zu überweisen, schon dann für vorliegend zu ersachten sind, wenn auf den Forderungszetteln oder auf den Rechnungen die Nummer des Postscheckfontos des Forderungsberechtigten angegeben ist. Die Kosten der bei den Regierungshauptkassen (der Kasse der Ministerials, Militärs und Baukommission) erforderslichen Bordrucke zu Zahlkarten sind bei den Geschäftsbedürfnissonds der Regierungen, Kap. 58 Tit. 10 des Etats des Finanzministeriums